

Pavillon

1. Die Aufstellung eines Gartenpavillons je Garten wird von Mai - September geduldet.
2. Die Ausführung ist auf ein Rohrgestänge mit Kunststoff- oder Textilfolie oder einen Faltpavillon beschränkt.
3. Die Grundfläche darf 3 m x 3 m und die Höhe 3 m nicht überschreiten.
4. Es ist nicht erlaubt, diese Pavillons weiter auszubauen. Ansonsten müssten sie als feste Bauwerke (Terrassenüberdachungen) angesehen werden und wären auf die umbaute Fläche anzurechnen. Diese beträgt nach dem Bundeskleingartengesetz 24 m².